

Abg. Sörniß: Ich glaube, daß über den Antrag, den die Deputation S. 46 des Ber. (S. 1532 Sp. 2) gestellt hat, gegenwärtig nicht berathen, oder doch nicht abgestimmt werden kann, da wir uns durch die permanente Zwischendeputation, auf die es hier wesentlich ankommt, noch nicht entschieden haben.

Referent Abg. Todt: Hiergegen muß ich Folgendes bemerken: Die Majorität ist diejenige, welche vorgeschlagen hat, daß zwei Archivare unter allen Umständen angestellt werden sollen. Nach dem bisherigen Geschäftsgange nun hat die Majorität allemal den Vorzug, es kann also wohl ein Beschluß darüber schon jetzt gefaßt werden, ob zwei Archivare anzustellen sind, und braucht die Beschlußfassung nicht ausgesetzt zu werden, weil die Frage offen bleibt, ob eine permanente Zwischendeputation gewählt werden soll, da die Majorität, wie gesagt, unter allen Umständen für zwei Archivare ist. Da nun die Majorität bei der Abstimmung den Vorzug genießt, so kann ein definitiver Beschluß allerdings hier gefaßt werden.

Abg. Sachße: Ich schließe mich der Meinung der Minorität an; ich gehe aber noch etwas weiter in so fern, als ich auch im Falle einer Zwischendeputation einen Archivar für hinreichend halte, und als ich der Ueberzeugung bin, er sei außerhalb des Landtags keineswegs beschäftigt genug. Mögen auch die beiden Archivare bei der Zwischendeputation zur Protocollführung genommen werden sollen, so entgegne ich darauf, daß nicht nothwendig, um des Protocolls willen, daß die Deputationsmitglieder selbst führen können, zwei Männer mit so bedeutendem Gehalte anzustellen, was mir als eine Art von Verschwendung erscheint. In Ansehung des Gehaltes spreche ich mich dahin aus, es möge statt 1200—1500 Thaler die Summe von 1000—1200 Thaler angenommen werden, da seine Wirksamkeit in der Zwischenzeit nicht so andauernd sein wird, um sich nicht nebenher literarischen Verdienst erwerben zu können, da die Regierung ihm keine Geschäfte aufzutragen hat, indem er sich lediglich mit dem Archive beschäftigen soll. Er wird nicht mehr beschäftigt sein, sobald das Repertorium über die Landtagsverhandlungen zu Stande gebracht und das Archiv geordnet ist. Es bleiben auch bei Zwischendeputationen so wenige Geschäfte für ihn, daß ich nicht absehe, wie man es verantworten wollte, wenn man eine solche Sinecure für zwei Personen stiftete. Wünsche ich den Gehalt auf 1000—1200 Thaler beschränkt, so gehe ich davon aus, daß dem ständischen Archivar außerhalb der Landtage noch Zeit übrig bleiben wird, sich literarisch zu beschäftigen, und sich, wenn der Gehalt von 1200 Thalern ihm für seine Bedürfnisse nicht ausreichend wäre, noch anderweiten Erwerb zu verschaffen.

Abg. Oberländer: Ich bin in dem Falle, sowohl mit der Majorität, als Minorität zu stimmen, weil die Gegenstände hier so ineinanderlaufen, daß man sich dieselben getrennt und auch verbunden denken kann. Im Allgemeinen nun halte

ich die Anstellung des ständischen Archivars für eine recht wichtige Sache. Ich stelle mir unter einem solchen landständischen Beamten so einen alten Justus Möser vor, der nicht nur für die Regierung wirkt, sondern auch ein Herz für die Volksrechte und Freiheiten hat, der in seinem volksthümlichen Wirken die Rechte und das Eigenthum der Stände in der Zwischenzeit von einem Landtage zum andern so recht bewahrt und verwahrt, einen Landschaftssyndicus. Es darf ein solcher Mann keines von den ängstlichen Gemüthern sein, die jeden gnädigsten Befehl ungeprüft unterthänigst hinnehmen, sondern ihren eignen, bestimmten festen Gang gehen; er muß ein Mann sein, welcher namentlich der jetzt so üblichen Stellenjägererei gänzlich fremd ist. Er muß eine Ehre darein setzen, das zu sein, was er ist, und es auch zu bleiben. Dazu ist freilich nöthig, daß er gut bezahlt wird, das fordert schon die Würde der Kammern; und wenn man sich jetzt über die Höhe des Gehaltes auszusprechen hat, so bin ich der Meinung, daß ein Gehalt von 1500 Thalern für einen solchen Mann nicht zu hoch ist. Was aber nun die Zahl anlangt, da muß ich bekennen, daß ich für jetzt, und so lange es sich noch nicht von einer permanenten Zwischendeputation, von einem landständischen Ausschuss, handelt, doch nur für einen Archivar bin. Ich glaube, wenn einer da ist, erfüllt er seinen Zweck deshalb um so vollständiger, weil er mit den Besizthümern, Büchern, Schriften und Acten beider Kammern viel vertrauter sein wird, als wenn jede Kammer einen besondern hat, der doch nur im Archiv der einen Kammer bewandert sein würde. Ein gemeinschaftlicher wird den Mitgliedern jeder der beiden Kammern viel füglicher Gelegenheit geben können, von den vorhandenen literarischen und archivarischnen Hülfsmitteln beider Kammern Gebrauch zu machen. Denn wenn zwei vorhanden sind, wird man sich oft in die Nothwendigkeit versetzt sehen, sich an den Archivar der andern Kammer wenden zu müssen, mit dem man nicht so bekannt ist, als mit dem gemeinschaftlichen, also eigenen. Es wird sich aber gewiß nicht ändern lassen, daß eine Kammer Hülfsmittel besitzt, welche die andere nicht hat; was bloß einfach ist, wird meist bei der ersten Kammer aufbewahrt. Daß dann freilich die Wahl nicht vor sich gehen kann, wie die Majorität der Deputation vorgeschlagen hat, ist natürlich; denn bei einem Archivar können natürlich sämtliche Mitglieder beider Kammern an der Wahl nicht Theil nehmen; dann muß sie dem Directorium allein überlassen werden, oder, was auch anginge, es könnte dazu eine gemeinschaftliche Deputation niedergesetzt werden, so daß außer dem Directorium auch noch andere dazu gewählte Mitglieder beider Kammern an der Wahl Theil nähmen.

Staatsminister v. Falkenstein: Herr Präsident, ich bitte um das Wort. In zwei Punkten, die der geehrte letzte Sprecher erwähnte, trete ich demselben vollkommen bei. Es wäre allerdings sehr erfreulich, wenn für die Stelle des Archivars so ein Justus Möser gefunden würde, und ich bin überzeugt, daß seine patriotischen Phantasien großen Anklang finden wür-